



Kolumne April 2022 Teil I und II

Ina Döttinger
April 2022

Inklusion vollständig umgesetzt? Teil 1 - eine Frage von Begriffen

Am 21. Februar 2022 hat die Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) eine kleine Anfrage an den Senat gestellt, deren letzte zwei Punkte lauteten:

„16. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) angefertigten Studie von Prof. Klemm, der Lehrkräftebedarf und das Angebot der Lehrkräfte bis 2030 untersuchte und mindestens 81.000 fehlende Lehrkräfte errechnete?“

17. Wie hoch wäre in diesem Zusammenhang der zusätzliche Lehrkräftebedarf, der für Berlin durch die fehlende Abbildung von Inklusion und Ganztagsschulbetrieb in den bisherigen Prognosen bisher nicht berücksichtigt worden wäre?“

Die Antwort des Senats dazu vom 9. März 2022, unterschrieben von Aziz Bozkurt, liest sich so: “[...] Die aufgestellten Annahmen zu Inklusion und Ganztagsbetrieb treffen in Berlin ebenfalls nicht zu. Zum einen ist die Inklusion in Berlin für die Grundstufe bereits vollständig umgesetzt, zum anderen ist auch der Ganztagsbetrieb in Berlin bereits umfassend ausgebaut.“

Leider geht diese Antwort der Senatsverwaltung für Bildung an das Berliner Abgeordnetenhaus nicht mit einer Analyse einher, worauf genau sich die Aussage, Inklusion sei “bereits vollständig umgesetzt” gründet.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Senat hier mit “Inklusion” lediglich den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf meint, nicht jedoch eine umfassende Inklusion, wie sie in unserem Leitbild (<https://buendnis-inklusion.berlin/leitbild/>) skizziert wird, nämlich, dass jedem Kind unabhängig von Herkunft und Herausforderungen die bestmögliche Entfaltung in einem inklusiven Schulsystem ermöglicht wird.

Um herauszufinden, wie es auch mit Blick auf diese recht enge Definition von “umgesetzter Inklusion” zu dieser Aussage kommen kann, hat das Berliner Bündnis für schulische Inklusion einen offenen Brief an den Senat geschrieben. Darin werden dem Senat Fragen in drei Bereichen gestellt: zum Inklusionsverständnis, zu Zahlen zu Förderschulen und Förderschulbesuchen und zur qualitativen Umsetzung von Inklusion:

Verständnisfragen:

- Was versteht der Senat unter Inklusion?
- Was versteht der Senat unter "vollständiger Umsetzung"?

Zahlen:

- Wie viele Förderschulen mit Grundstufe gibt es in Berlin?
- Wie viele Kinder besuchen im Schuljahr 2021/22 diese Förderschulen in der Grundstufe?
- Wie erklärt sich der Senat bei "vollständiger Umsetzung", dass es noch Förderschulen in Berlin gibt?

Qualität:

- Wie stellt der Senat sicher, dass alle Kinder mit Förderbedarfen, die Regelschulen besuchen, qualitativ denselben Umfang und dieselbe Versorgung erhalten, wie sie an Förderschulen die Regel war?

Wir möchten gleichzeitig vorwegnehmen, dass wir eine Antwort, die sich auf den "Inklusionsanteil" bezieht, nicht für ausreichend halten. Holen wir dazu etwas weiter aus und gucken auf die Definitionen der verwendeten Begriffe. Hollenbach-Biele und Klemm 2020 unterscheiden vier wesentliche Kennzahlen, um die Entwicklung von Inklusion zu messen - verstanden als den Anteil an Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die an allgemeinen, also Regelschulen, unterrichtet werden, sie schreiben:

Förderquoten: Sie geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an (also der Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10) – unabhängig von deren Förderort.

Exklusionsquoten: Sie geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.

Inklusionsquoten: Sie geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.

Inklusionsanteile: Sie geben den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an. (Hollenbach-Biele/ Klemm 2020: 9).

Was bedeutet das im Einzelnen? Das lässt sich am besten an einem fiktiven Rechenbeispiel betrachten. Nehmen wir an, im Jahr 2009 gibt es 100 schulpflichtige Kinder in Inku-Hausen, die die Grundschule und die Sekundarstufe I besuchen. Davon sind 5 mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostiziert. Von diesen 5 gehen 3 auf eine separate Förderschule, zwei auf eine Regelschule.

Das bedeutet: die Förderquote liegt bei 5%, die Exklusionsquote liegt in diesem Jahr bei 3% - 3 von 100, und die Inklusionsquote bei 2%. Die Grundgesamtheit für die **Quoten** ist jeweils die Summe aller Kinder - in diesem Fall 100.

Betrachtet man die Zusammensetzung dieser Förderquote von 5 Prozent, so ergeben sich daraus die Exklusions- und Inklusionsanteile: von der Grundmenge 5 besuchen 60% (= 3 Kinder) eine separate Förderschule. 40% (= zwei Kinder) besuchen eine Regelschule.

Nach der Ratifizierung der UN-BRK 2009 und dem darin verbuchten Recht auf inklusive Beschulung nimmt die Anzahl an Kindern, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird, zu. Für die Entwicklung und mögliche Gründe dazu s. Klemm/Hollenbach-Biele 2020: 12 ff.

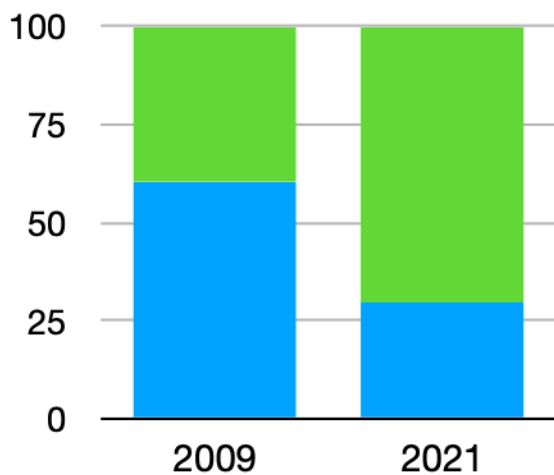
Für unser Beispiel aus Inku-Hausen bedeutet das: Im Jahr 2021 werden von 100 Kindern 10 diagnostiziert, doppelt so viele wie noch 2009. Davon besuchen weiterhin 3 eine separate Förderschule, 7 gehen auf eine Regelschule. Vor 2009 wären 5 von ihnen vermutlich nicht diagnostiziert worden, hätten aber ebenfalls eine Regelschule besucht.

Also: Die Exklusionsquote bleibt bei 3 von 100 - 3%. Die Inklusionsquote liegt jetzt bei 7%. Die Grundgesamtheit ist die Summe der Kinder - 100.

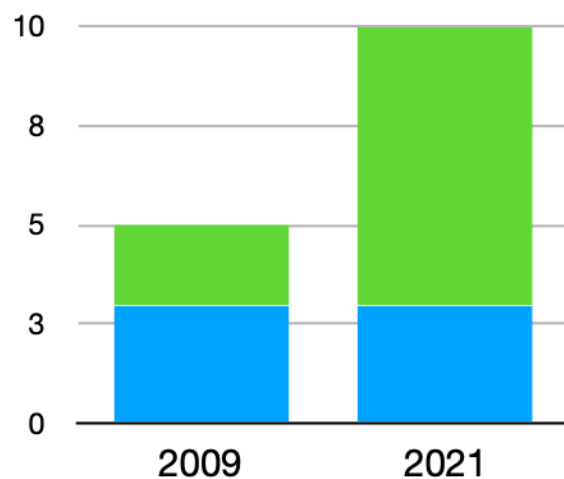
Betrachtet man wieder nur die Summe der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dann liegt jetzt, weil ja die Förderquote höher ist, der Exklusionsanteil bei 30%. Der Inklusionsanteil liegt bei 70%.

Gleichzeitig hat sich aber nichts daran verändert, dass weiterhin 3 von 100 Kindern auf eine separate Förderschule gehen.

In einem Diagramm lässt sich das so abbilden:



Beispiel: Entwicklung Inklusionsanteil (grün) in Prozent
 Grundgesamtheit 2009: 5 Kinder; 2021: 10 Kinder



Beispiel: Entwicklung der Exklusionsquote (blau) in Prozent
 Grundgesamtheit: jeweils 100 Kinder

Jetzt könnte der Bürgerrat von Inku-Hausen sagen: toll - wir haben Inklusion umgesetzt! Denn der Inklusionsanteil ist ja um fast 100% höher. Und es gehen 50% weniger Kinder auf separate Förderschulen. Statistisch ist das richtig. Zum Glück weiß der Bürgerrat von Inku-Hausen aber, dass diese Zahlen insofern

irreführend sind, weil sie nicht betrachten, dass sich die Grundgesamtheit bei Inklusions- und Exklusionsanteil geändert hat - von 5% auf 10%. Und der Bürgerrat weiß, dass immer noch 3 Kinder auf die Förderschule gehen. Ganz genau so viele wie 2009. Und deshalb sind seine Schlussfolgerung andere: warum bewegt sich an der Förderschule nichts? Und warum diagnostizieren wir so viel mehr? Und, jenseits der Zahlen: bekommen die Kinder, die einen Förderstatus haben und auf die Regelschulen gehen, eigentlich die Förderung, die sie brauchen? Und wie wird das gemessen?

Der Bürgerrat von Inku-Hausen betrachtet also vorrangig die Exklusionsquote, in dem Wissen, dass der Inklusionsanteil irreführend ist.

In Teil 2 verlassen wir daher Inku-Hausen und werfen einen Blick auf die Zahlen der KMK, die die Diskrepanz zwischen der Exklusionsquote und dem Inklusionsanteil ebenfalls verdeutlichen.

Quellen

Hollenbach-Biele, Nicole / Klemm, Klaus. *Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten: Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts*. Gütersloh 2020.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/20200625_Inklusive-Bildung-Zwischen-Licht-und-Schatten_ST-IB.pdf

Zuletzt abgerufen am 23.4.2022.

Teil 2 - Inklusion vollständig umgesetzt? Ein Blick in die Zahlen der KMK

Wer also tatsächlich messen möchte, wie weit Inklusion umgesetzt ist, muss auf die Exklusion gucken: was bewegt sich in Bezug darauf, Ausschluss von Kindern mit Behinderung zu verringern? Wie weit hat sich das System als System tatsächlich verändert?

Das ist leider sehr überschaubar - sowohl in Berlin als auch bundesweit. Während wir auf die aktuellen Zahlen des Senats als Antwort auf den offenen Brief warten, können wir die Zahlen betrachten, die uns in der KMK Statistik zur Verfügung stehen (Januar 2022:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf):

2011 haben 10.883 Kinder in Berlin eine Förderschule besucht; 2020 waren es noch 8.345 (a.o. S. 25, Tabelle B.1.1).

2011 haben 9.750 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin allgemeine Schulen besucht; 2020 waren es 19.815 (a.o., S. 53, Tabelle B 2.1.1.1).

Insgesamt gab es 2011 in Berlin 273.413 Schüler:innen; 2020 319.347 (a.o. S. 118).

Das heißt: einem Rückgang von gut 2.500 Kindern an den Förderschulen steht ein Anstieg von über 10.000 Kindern an den Regelschulen gegenüber. Da die Schüler:innenzahl in diesem Zeitraum gestiegen ist, bedeuten 2500 Kinder und Jugendliche weniger an Förderschulen einen Rückgang von etwa 1,4 Prozentpunkten (c. 4% zu 2,6%). Demgegenüber steht ein Anstieg von Kindern mit Förderbedarfen in allgemeinen Schulen (Inklusionsquote) von 3,6 auf 6,2% - knapp 60%. Der Anteil von Kinder mit sonderpädagogisch diagnostiziertem Förderbedarf (die Förderquote) ist in in diesem Zeitraum Berlin von

ca. 7,5% auf c. 8,8% gestiegen (eigene Berechnungen auf der Basis von KMK Statistik: Tabellen B.1.1, B 2.1.1.1 und Gesamtschülerzahl a.a.O. 118).

Hätte es den Anstieg der Schüler:innenzahlen nicht gegeben, würden wir sogar nur von einem Rückgang von ca. 0,8 Prozentpunkten reden. Dazu passt, dass es weiterhin in Berlin separate Förderschulen gibt; deren Anzahl ist seit 2015 um 14,3% gestiegen (Rackles 2021: 20). In die Förderschulen werden 1,9% der Schulanfänger:innen eingeschult (Rackles 2021: ebd.). Auch, wenn das im Bundesvergleich niedrig ist- von "vollständiger Umsetzung" könnte man erst bei 0% reden.

In der Summe zeigt sich: es hat sich etwas getan. Aber weniger im System und für die Kinder, die Förderschulen besuchen, als vielmehr im Bereich der Diagnostik.

Wie das zu beurteilen ist, sei dahingestellt - es kann auch gute Gründe habe, etwa eine geringere Stigmatisierung von Förderbedarfen (vgl. dazu ausführlich Hollenbach-Biele/ Klemm 2020: 12 ff. und für Hamburg ausführlich schon Schuck/ Rauer o.J. in ihrem Abschlussbericht bis zum Schuljahr 2013/14). Es ist jedoch irreführend aus deutlich gestiegener Diagnostik von einer "Umsetzung von Inklusion" bei weiter unverändert bestehender separater Beschulung an Förderschulen zu reden (vgl. zu den Entwicklungen und zur Beurteilung auch Döttinger/ Pluhar 2019 und Steinmetz et al. 2021).

Berlins Entwicklung unterscheidet sich dabei wenig von der Entwicklung insgesamt. Nach den neusten Zahlen der KMK lässt sich festhalten: zwischen 2011 und 2020 hat sich die **Exklusionsquote** im Bundesschnitt **kaum verändert**; sie ist von 4,68% auf 4,28% zurückgegangen und **in den letzten Jahren sogar wieder etwas gestiegen** (KMK Statistik 2022, Grafik 2). Die Entwicklung wird in Prozent angegeben. Im selben Zeitraum, in dem kaum eine Veränderung beim Besuch der Förderschulen gegeben war, ist die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die an Regelschulen unterrichtet werden, um mehr als 100% gestiegen: bundesweit von etwa 122.000 Kindern 2011 auf etwa 254.500 Kinder 2020 (KMK-Statistik, Grafik 3). Gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder an Förderschulen bundesweit nur von ca. 365.500 auf 328.000 gesunken (ebd. S. 25, Tabelle B 1.1).

Auch hier fällt auf: die gewählte Darstellungsweise der KMK - Exklusionsquote in Prozent, Beschulung von Kindern an allgemeinen Schulen in absoluten Zahlen - erschwert einen direkten Vergleich der Entwicklung (KMK Statistik, Grafiken 2 und 3).

Eine ausführliche Analyse der Zahlen in Berlin geht über das hinaus, was dieser Kommentar leisten kann - wir warten deshalb mit Spannung auf die Antwort des Senats auf unsere Fragen und sind neugierig, wie er angesichts der Existenz von separaten Förderschulen und der tagtäglichen Erfahrung, dass Inklusion weder quantitativ noch qualitativ umgesetzt ist, zu der Einschätzung "vollständiger Inklusion" kommt.

Der Blick in die zur Verfügung stehenden aktuellen Zahlen und die wissenschaftliche Betrachtung (vgl. Steinmetz et al. 2021, Rackles 2021) zeigen jedenfalls, dass es noch ein weiter Weg ist, bis wir von einem inklusiven Schulsystem reden können. Es ist an der Zeit, sich auf verlässliche Kennzahlen zur quantitativen *und* qualitativen Umsetzung von Inklusion zu einigen und von Seiten des Senats über deren Entwicklung regelhaft, überzeugend Rechenschaft abzulegen.

Quellen

Döttinger, Ina, Pluhar, Christine. "Systematik der Unterstützungssysteme". In: Bertelsmann Stiftung, *Inklusion. Damit sie gelingen kann. Die Rolle der Unterstützungssysteme*. Gütersloh, 2019: 45-69.

Hollenbach-Biele, Nicole / Klemm, Klaus. *Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten: Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts*. Gütersloh 2020.

<https://www.bertelsmann->

[stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/20200625_Inklusive-Bildung-Zwischen-Licht-und-Schatten_ST-IB.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/20200625_Inklusive-Bildung-Zwischen-Licht-und-Schatten_ST-IB.pdf)

Zuletzt abgerufen am 23.4.2022.

Kultusministerkonferenz. *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2020*. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 231 – Januar 2022.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf

Zuletzt abgerufen am 23.4.2022.

Rackles, Mark. *Inklusive Bildung in Deutschland. Beharrungskräfte der Exkursion und notwendige Transformationsimpulse*. Berlin 2021.

Schuck, Karl Dieter, Rauer, Wulf (o.J.). *Abschlussbericht*

über die Analysen zum Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE) in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 in Hamburg. Hamburg.

<https://www.ew.uni-hamburg.de/de/forschung/eibisch/files/else-2014-04-29.pdf>

Zuletzt abgerufen am 23.4.2022.

Steinmetz, Sebastian, Wrase, Michael, Helbig, Marcel, Döttinger, Ina. *Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern*. Baden-Baden.

<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/die-umsetzung-schulischer-inklusion-nach-der-un-behindertenrechtskonvention-in-den-deutschen-bundeslaendern-id-98746/>